

Straffe Mose C. XXIII, XXV, LXX.

des Flus
chers.
Deut. 19.
Matt. 5.

ein Vieh erschlegt / Der sols bezalen / Leib vmb leib. Vnd wer seinen Aehfesten verlegt / Dem sol man thun / wie er gethan hat / Schade vmb schade / Auge vmb
auge / Zaan vmb zaan / Wie er hat einen Menschen verlegt / So sol man im wi-
der thun. Also / Das wer ein Vieh erschlegt / der sols bezalen / Wer aber einen
Menschen erschlegt / der sol sterben. Es sol einerley Recht vnter euch sein / dem
Frembdlingen wie dem Einheimischen / Denn ich bin der **HERR** ewer Gott.



Mose aber sagets den kindern Israel / Vnd füreten den Flucher aus für
das Lager / vnd steinigeten ju / Also theten die kinder Israel / wie der **HERR**
Mose geboten hatte.

XXV.



ND der **HERR** redet mit Mose auff dem berge Sinai / vnd **Feiriar**
sprach / Rede mit den kindern Israel / vnd sprich zu inen. Wenn jr ^{des Lands.}
ins Land kompt / das ich euch geben werde / So sol das Land sei-
ne Feire dem **HERRN** feiren / Das du sechs jar dein Feld be-
seest / vnd sechs jar deinen Weinberg beschneitest / vnd samlest die
früchte ein. Aber im siebenden jar / sol das Land seine grosse Feire dem **HERRN**
feiren / darin du dein Feld nicht beseen / noch deinen Weinberg beschneiden solt.

Als aber von jm selber nach deiner Erndten wechst / soltu nicht ernd-
ten / vnd die Drauben / so on deine erbeit wachsen / soltu nicht lesen / die weil es
ein Feiriar ist des Lands. Sondern die Feir des Lands solt jr darumb halten /
das du danon essest / dein Knecht / deine Magd / dein Tagelöhner / dein Haus-
genos / dein Frembdlinger bey dir / dein Vieh / vnd die Thier in deinem lande /
Alle früchte sollen speise sein.

DU solt zelen solcher Feiriar sieben / das sieben jar sieben mal gezelet
werden / vnd die zeit der sieben Feiriar / mache neun vnd vierzig jar. Da
soltu die Posaunen lassen blasen durch alle ewer Land / am zehenden tage
des siebenden monden / eben am tage der versünunge. Vnd jr solt das funff-
zigst jar heiligen / vnd solts ein Erlasiar heissen im Lande / allen die drinnen
wonen / dem es ist ewer Halliar / Da sol ein iglicher bey euch wider zu seiner
Habe / vnd zu seinem Geschlecht komen / Denn das funffzigst jar ist ewer Hall-
iar. It solt nicht een / auch was von jm selber wechst / nicht erndten / auch

(Spelße)
Das ist / Gemetne
setz / vnd nicht etw
samlen noch auff
schütten etc.

Erlasiar.

Vid. 15. 17. 18.

Wij was

Deut. 15.